

Sachverhalt bzw. Fragen:

Der Verbandsrat des DLV hat im Februar 2011 unter anderem den Beschluss gefasst, den Beginn der Eingangsklassen der Seniorinnen und Senioren im DLV ab 2012 von bisher M/W 30 auf M/W 40 zu erhöhen.

Nach Aussage verschiedener Gremien und Funktionären des DLV, soll dieser Beschluss bei der nächsten Sitzung des Verbandsrates im Juli 2011 in Kassel erneut als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frage(n):

- **Wird der aktuelle Status (2011 = Beginn mit den Altersklassen M/W 30) dort zur Diskussion stehen, oder**
- **wird nur die in Leipzig ebenso diskutierte Variante mit dem Beginn der Altersklassen M/W 35 als Alternative vorgeschlagen?**

Die Antwort zu diesen Fragen sind von eminent wichtiger Bedeutung für die Seniorenleichtathletik in Deutschland, da durch einen Wegfall von Altersklassen viele Athletinnen und Athleten der Leichtathletik insgesamt (Halle, Stadion, Straße, Cross, Gehen) als „Nachwuchs“ in den Seniorenklassen verloren gehen. Bisher ist leider von keiner offiziellen Verbandsseite eine Aussage erfolgt, wie der Antrag für einen Verbandsratsbeschluss aussehen wird. Auch wäre interessant, welche Informationen dem Verbandsrat zur Verfügung gestellt werden, damit die Abstimmung auch sicher zum gewünschten Erfolg führt.

Stellungnahme:

Es ist richtig, dass im Nachgang der Beschlussfassung in Leipzig das Thema auch in Kreisen des Verbandsrates weiter diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang hat der Präsident des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, Dr. Clemens Prokop, den Verbandsrat informiert, das Thema (Beginn der Seniorenklassen) für die Verbandsratssitzung in Kassel erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Somit ist bereits eine Ankündigung erfolgt. Konkrete Anträge müssen spätestens 5 Wochen vor der Sitzung des Verbandsrates schriftlich mit Begründung gestellt werden. Antragsberechtigt sind die Organe des Verbandes (vgl. §12.2 Geschäftsordnung – GSO – des DLV). Änderungsanträge zu gestellten Anträgen können jederzeit eingebracht werden, also auch noch in der Sitzung. (Gewisse Formalien sind dabei einzuhalten.)

Zuständigkeitshalber werden also – in Absprache – entweder der BA Senioren, der BA Wettkampfororganisation oder das Präsidium (oder auch alle gemeinsam) einen Antrag auf Änderung der DLO stellen. Auch sind aus einzelnen Landesverbänden bereits Anträge angekündigt worden.

Wie der konkrete Antrag bzw. die verschiedenen Anträge aussehen werden, kann ich derzeit nicht beantworten, da bisher noch keiner vorliegt. Wie aber bereits ausgeführt, kann bei Vorliegen z.B. eines Antrages auf Beginn ab M/W 35 noch während der Sitzung ein Änderungsantrag gestellt werden. Die Antragsbegründung wird sicherlich einige gute Argumente aufführen. Grundsätzlich ist es natürlich aber auch jedem Interessierten freigestellt, seine Vertreterinnen oder Vertreter im Verbandsrat (LV-Präsidenten, Präsidiumsmitglieder) in sachlicher, geeigneter Form von den Vorteilen einer der verschiedenen Varianten zu überzeugen, „damit die Abstimmung sicher zum gewünschten Erfolg führt.“



Frank O. Hamm
Vorsitzender des BA Wettkampfororganisation